NEUIGKEITEN VOM SCHWEIZER ZOLL

Aufhebung der Industriezölle per 01.01.2024

Die Aufhebung der Industriezölle tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Der Begriff der Industrieprodukte erfasst in der Schweiz sämtliche Güter mit Ausnahme der Agrarprodukte (inkl. der verarbeiteten Agrarprodukte und Futtermittel) und der Fischereierzeugnisse.

Die Aufhebung der Zölle auf Industrieprodukte betrifft daher alle Güter der Kapitel 25 bis 97 des Zolltarifs, mit Ausnahme einiger Güter der Kapitel 35 und 38, die als Agrarprodukte gelten.

Somit werden diese Produkte auf den 1.1.2024 unabhängig vom Ursprung der Ware bei der Einfuhr in die Schweiz nicht mehr zollpflichtig.

Die Aufhebung der Industriezölle wird zu keiner Änderung der Zollverfahren führen. Die Pflicht zur Zollanmeldung inklusive der korrekten Angabe der Zolltarifnummern der zu importierenden Güter bleibt bestehen.

Mit der Umstellung entfällt für die zollfreie Einfuhr in die Schweiz die Pflicht, einen gültigen Ursprungsnachweis beizubringen.
Liegt jedoch ein formell gültiger Ursprungsnachweis vor, wird DPD Schweiz weiterhin den präferenziellen Ursprung anwenden, auch wenn der neue Zollsatz 0.– beträgt.

Aufhebung der Industriezölle (admin.ch)

Neue MWST-Sätze ab 01.01.2024

Ab dem 1. Januar 2024 gelten in der Schweiz folgende MWST-Steuersätze:

Normalsatz: 8,1 % (statt heute 7,7 %)
Reduzierter Satz: 2,6 % (statt heute 2,5 %)

Neue MWST-Sätze ab 01.01.2024 (admin.ch)

Haben Sie Fragen?

DPD (Schweiz) AG
Mülibachstrasse 41
8107 Buchs ZH

Tel. 0848 373 372

www.dpd.ch

2024/01

NETWORK MEMBER OF GEOPOST